

Luthertum und Mönchtum

Von Gerhard Müller

Die Einschätzung des Mönchtums durch die lutherischen Kirchen ist lange Zeit von dem Urteil Martin Luthers bestimmt gewesen. Da er selbst Mönch gewesen war, haben persönliche Erfahrungen seine Wertungen mit beeinflusst. Deswegen muß zunächst Luthers Leben als Mönch skizziert werden, bevor seine Kritik am Mönchtum dargelegt werden kann. Mit ihr ist aber kein grundsätzliches Nein zu jeder Form mönchischen Lebens ausgesprochen, so daß auch dies skizziert werden muß, bevor neuzeitliche Formen gemeinschaftlichen Lebens im Luthertum behandelt werden können.

Martin Luther als Mönch

Als der Student der Jurisprudenz im Jahr 1505 in das Erfurter Augustiner-Eremitenkloster eintrat, brach er gegen den Willen seines Vaters sein Studium ab und ordnete sich in eine klösterliche Gemeinschaft ein, die durch Askese, Gehorsam und Armut charakterisiert war, wie dies bei allen abendländischen Mönchsorden der Fall gewesen war. Der Augustiner-Eremitenorden war ein Bettelorden, auf den die mittelalterliche Armutsbewegung bestimmend eingewirkt hatte. Vor allem aber wurde hier der Kirchenvater Augustin beachtet, nach dessen Regel das gemeinsame Leben geführt wurde.

Luther hatte diesen Schritt vollzogen, weil er in einem Moment der Not gelobt hatte, ein Mönch werden zu wollen. Es wäre durchaus möglich gewesen, daß er sich von diesem Gelübde hätte befreien lassen, aber er hat damals offenbar ein Gelübde gesprochen, das auch seinen persönlichen Intentionen entsprach, ihnen jedenfalls nicht entgegenstand. Das erst kürzlich begonnene Studium der Rechte hatte ihn wohl nicht besonders fasziniert, und auch der Ausblick auf eine weltliche Karriere, wie sie seinem Vater vorgeschwebt haben dürfte, vermochte ihn nicht zu faszinieren. So trat er in ein Kloster ein und legte nach dem Noviziat seine Gelübde ab.

Im Kloster wurde über ihn bestimmt, daß er zum Priester geweiht werden sollte. Zur Priesterweihe im

Jahr 1507 erschien auch der Vater, der dabei deutlich machte, zu welchem Ansehen und Einfluß er inzwischen gelangt war und der es sich trotz seiner Reserven gegenüber der Entscheidung seines Sohnes nicht nehmen ließ, bei diesem Anlaß anwesend zu sein. Luther hätte jetzt also als ein Pater, als ein zum Priester geweihter Mönch, seine Arbeiten in seinem Kloster verrichten können, ohne daß viel über ihn bekannt geworden wäre. Erst die Entscheidung, daß er Theologie studieren sollte, um an einer Universität akademischer Lehrer werden zu können, führte den begabten Mönch aus der großen Schar der Ordensgenossen heraus und ließ ihn zu einer Karriere kommen, die es Luther dann auch ermöglichte, seine wissenschaftlichen Erkenntnisse bekanntzumachen.

Luther studierte zunächst in Erfurt, bevor er nach Wittenberg geschickt wurde, wo es ebenfalls ein Kloster seines Ordens gab und wo Mitglieder seines Ordens an der erst vor wenigen Jahren gegründeten Universität Wittenberg wirkten.

Bei alledem ist er offenbar nicht nur als begabt, sondern auch als ein guter Mönch angesehen gewesen. Luther selbst berichtete später, daß er „ein frommer Mönch“ gewesen sei. Er behauptet, daß er sich, „wenn es länger gedauert hätte, zu Tod gemartert hätte mit Wachen, Beten, Brevierlesen und anderer Mühe“. Luther ist offenbar im Kloster als besonders gewissenhaft aufgefallen. Sonst hätte man den jungen Priester nicht bereits im Jahr 1508 nach Wittenberg geholt und ihn bereits ein Jahr später wieder nach Erfurt zurückbeordert. Denn der Erfurter Konvent hielt seine Anwesenheit für erforderlich, zumal er mit dem Generalvikar der deutschen Reformkongregation des Augustiner-Eremitenordens, Johannes von Staupitz, der in Wittenberg lebte und wirkte, in Schwierigkeiten geriet. Staupitz bemühte sich nämlich darum, die Spannungen, die im Augustiner-Eremitenorden entstanden waren, zu beseitigen. Das Erfurter Kloster sah darin eine Gefahr für die strenge Befolgung der Regel, die man in Erfurt forderte und durchführte. Deswegen mag Luther zurückgeholt worden sein, damit er nicht durch die Kirchenpolitik des Generalvikars allzu stark beeinflusst würde. Der Erfurter Konvent muß Luther ganz auf seiner Linie gesehen haben, denn bereits im Jahr 1510 wurde er zusammen mit einem weiteren Ordensbruder, also erst vier Jahre nach der Ablegung der Mönchsgelübde, nach Rom geschickt. Dort sollten die beiden Mönche gegen die Pläne des Generalvikars ihre Einwände vorbringen, damit nicht die

strengen Anhänger der Regel mit den laxeren eine enge Verbindung eingehen mußten.

Luther hat diesen Auftrag offenbar gerne übernommen und die Mühen der Reise nicht gescheut. Allerdings war sie vergeblich. Auf das Votum der beiden Mönche wurde in Rom nicht geachtet, so daß sie ohne Erfolg zurückkehrten.

Dies kann seine Lage in Erfurt belastet haben. Jedenfalls holte Johannes von Staupitz ihn noch im gleichen Jahr nach Wittenberg, woraus man schließen kann, daß er ihm seinerseits nicht übel nahm, daß Luther in Rom seinen Plänen entgegengetreten war.

Bereits im Mai 1512 wurde Luther Subprior in Wittenberg, d. h. Stellvertreter des Oberen des Wittenberger Klosters. Gleichzeitig wurde er zum Studienleiter dieses Klosters ernannt und noch im selben Jahr, 29 Jahre alt, zum Doktor der Theologie promoviert und mit der Professur vertraut, die bisher Johannes von Staupitz innehatte. Er hatte nun die Aufgabe, Vorlesungen über biblische Schriften zu halten. All dies zeugt von einer steilen Karriere, die keinerlei Kritik seiner Ordensfreunde an ihm erkennen läßt — das Gegenteil ist vielmehr der Fall.

Seine erste Vorlesung galt den Psalmen, die im Brevier von den Mönchen gelesen wurden. Dafür ließ Luther den lateinischen Text der Psalmen drucken, damit die Studenten seine Erläuterungen in diesen Druck hineinschreiben konnten. Da uns Luthers Vorlesungsmanskript erhalten ist, vermögen wir festzustellen, wie Luther sich hier gegen einzelne Mißstände im Ordensleben wendet, was aber nichts mit einer grundsätzlichen Kritik des Mönchtums zu tun hat. Es gibt vielmehr Äußerungen des jungen Luther, aus denen deutlich wird, daß er von der monastischen Lebensform her das Leben aller Christen erneuern möchte.

Die Tatsache, daß Luther im Jahr 1515 für drei Jahre zum Distriktsvikar über die Konvente der Augustiner-Eremiten in Thüringen und Meißen gewählt wurde, macht deutlich, daß er weiterhin anerkannt war und daß er selbst auch dem monastischen Leben erhebliche Kraft widmete. Denn er hatte nicht nur selbst jetzt als Mönch seine Pflichten zu erledigen, sondern auch die ihm unterstellten Klöster zu visitieren, sie zu beraten und ihnen bei Schwierigkeiten zu helfen. Dabei wurde die Zeit knapp, so daß Luther nicht mehr das vorgeschriebene Stundengebet durchführen konnte, so

daß er versuchte, es an den Wochenenden insgesamt nachzuholen. Als auch dies unmöglich war, hat er auf die Vollständigkeit verzichtet, die ihm eigentlich auferlegt war. Aber dies geschah nicht aus grundsätzlichen Erwägungen, sondern Luther erkannte, daß das auferlegte Gesetz nicht zu befolgen war und fügte sich damit der Macht des Faktischen.

Luthers 95 Thesen über den Ablass vom Oktober 1517 führten ihn, den Distriktsvikar, in neue Aufgaben, aber auch in neue Schwierigkeiten hinein. In Rom wurde ein Ketzerprozeß gegen ihn angestrengt, während man in Deutschland seinen Angriff vorwiegend als Kritik eines Augustiner-Eremiten an den Dominikanern verstand, die mit dem Einsammeln des Petersablasses betraut worden waren, gegen den Luther sich mit seinen Thesen wendete. Im April 1518 fand das jährliche Kapitel seiner Kongregation statt, und zwar in Heidelberg. Dafür konnte er Thesen aufstellen, über die dort öffentlich diskutiert wurde. Dies konnte eigentlich nur den Eindruck verstärken, daß der Wittenberger Professor innerhalb seines Ordens hochgeschätzt war, so daß sich hier mönchische Theologie gegen die Ablasspraxis eines anderen Ordens zu richten schien. Im Jahr 1519 kam es zu einer Diskussion zwischen Wittenberger Theologen und Franziskanern der sächsischen Ordensprovinz. Zwar hat er dabei das franziskanische Vollkommenheitsideal angegriffen, aber er hat doch gleichzeitig die monastische Lebensform nicht nur nach wie vor selbst vollzogen, sondern sie zugleich „als Verwirklichung des allgemeinen christlichen Taufgelübdes“ (U. Köpf) hingestellt. Er bringt also im Jahr 1519 Taufe und Mönchtum in einen positiven Zusammenhang. Erst als dieser Zusammenhang sich löst, wird auch das Mönchtum grundsätzlich in Frage gestellt.

Aber nach wie vor lebte Luther in seinem Kloster und trug seine Kutte. Zwar fühlte er sich durch den Bann, den die Kirche über ihn aussprach, von den Gesetzen des Ordens befreit, aber er bezeichnete sich doch nach wie vor als „Augustiner“ und trug auch vor Kaiser und Reich während des Wormser Reichstages 1521 sein Ordenshabit. Aber Luther kehrte ja nicht nach Wittenberg zurück, als er den Reichstag verlassen hatte, sondern wurde zur Wartburg gebracht. Ohne sein Zutun verließen viele Mitglieder des Wittenberger Konventes das Kloster, und im Jahr 1522 hob das Kapitel der Augustiner-Eremiten-Reformkongregation in Wittenberg für seine Angehörigen die Gelübde auf. Jedoch sollten diejenigen, die in den Klöstern

bleiben wollten, sich aufgrund des Gebotes der Liebe an die hergebrachte Ordnung halten.

Luther kehrte dann auch nach seiner Rückkehr von der Wartburg in sein Kloster, das „Schwarze Kloster“, in Wittenberg zurück. Ende 1522 scheint nur noch ein Mönch zusammen mit ihm dort gelebt zu haben. Erst im Oktober 1524 legte er die Kutte ab und dokumentierte schließlich durch seine Heirat im Jahr 1525 den Bruch mit seiner früheren Existenz. Wie ist es dazu gekommen?

Kritik am Mönchtum

Der Theologieprofessor Luther hatte verschiedene theologische Aussagen gemacht, die das überkommene Lehrgefüge erheblich in Bewegung brachten. Vor allen Dingen hatte er sich im Jahr 1520 kritisch mit der bisherigen Sakramentsfrömmigkeit auseinandergesetzt. Erst 1521 schrieb er seine große Arbeit „über die Mönchsgelübde“, die 1522 gedruckt vorlag und in der er sich nun grundsätzlich mit dem Mönchtum beschäftigte.

Diese Schrift beginnt mit einem Brief, der an seinen Vater Hans Luther gerichtet ist. Luther erinnert hier daran, daß er das Gebot des Vaters im Jahr 1505 mißachtet habe. Der Vater hatte ihn damals an das 4. Gebot erinnert. „Aber ich hörte dich an wie einen Menschen und dachte gar gering von dir; doch von Herzen dies Wort verachten, war ich nicht imstande.“ Er hatte seine Berufung in das Kloster für wichtiger gehalten als das Wort der väterlichen Autorität. Aber diese Kritik war mit ihm gegangen, und sie manifestiert sich jetzt darin, daß er seine grundsätzliche Beschäftigung mit dem Mönchtum mit einem Brief an seinen Vater einleitet. Er erklärt, Gott selbst habe ihn aus der „Möncherei“ herausgenommen. Er sei zwar ein Mönch und zugleich doch keiner mehr, denn er sei davon freigeworden. Welche Folgerungen sich damit für sein Leben stellen, das ist Ende 1521 noch offen. Luther formuliert: „Ich sende Dir also dieses Buch, aus dem Du ersehen magst, durch welche Zeichen und wunderbaren Kräfte Christus mich von dem Mönchsgelübde erlöst und mir solche Freiheit geschenkt hat, daß, während er mich zum Knecht aller gemacht hat, ich niemand untertan bin denn ihm allein. Denn er ist, wie man sagt, mein unmittelbarer Bischof, Abt, Prior, Herr, Vater und Lehrer. Einen anderen kenne ich nicht mehr. So hoffe ich, er habe Dir

einen Sohn genommen, daß er vielen anderen (und) ihren Söhnen durch mich zu helfen anhebe.“ Das zentrale Thema dieser Arbeit ist nun die Frage, was ein Gelübde sei und welche Gelübde einzuhalten sind. Luther ist der Meinung, daß es aufrichtige Gelübde eines frommen Menschen durchaus gebe, daß diese aber selten seien und daß die Mönchsgelübde diesen freien Versprechungen von Christen entgegenstünden.

In einem großen Gedankengang versucht Luther nachzuweisen, daß die Mönchsgelübde dem Wort Gottes widersprechen. In einem weiteren Kapitel soll gezeigt werden, daß sie auch gegen den Glauben sind. Schließlich will Luther beweisen, daß sie der evangelischen Freiheit widersprechen, daß sie gegen Gottes Gebote und auch gegen die Vernunft sind. Damit wird also ein breiter Gedankengang vorgetragen, der der Verbindlichkeit der Mönchsgelübde jeglichen Boden entziehen soll.

In den Ausführungen über Gottes Wort und die Mönchsgelübde versucht Luther zu zeigen, daß sie vom Wort Gottes nicht geboten, vielmehr von Menschen erfunden seien. Er verweist dafür auch auf die Anfänge des Mönchtums, nämlich auf Antonius, den man als den Vater des Mönchtums anzusehen pflegte: „Der heilige Antonius, der eigentliche Vater der Mönche und der Anfänger des mönchischen Lebens, urteilte und lehrte gar weise und christlich, man solle durchaus nichts unternehmen, was keinen Schriftgrund habe. Und er selbst hat diese mit verbindlichen Gelübden und Zeremonien sich befassende Sorte von Mönchen überhaupt nicht gekannt, sondern frei in der Wüste gewohnt und in freier Weise ehelos gelebt, nach der Form des Evangeliums. Die nach ihm kamen, haben einen Zwang und eine Knechtschaft aus seinem Unternehmen gemacht; sie folgten nur dem Schein und einer trügerischen Nacheiferung der Regel des Antonius, die die Regel Christi ist; denn es war eitel und menschlich, was sie ausdachten.“ Luther meint, daß Christus allein der Weg sei, wie die Heilige Schrift lehre. Das sei auch das eigentliche Anliegen des Franz von Assisi gewesen, der gewollt habe, „daß die Seinen nach dem Evangelium lebten“. Er habe sie ganz frei lassen wollen „sowohl von Gelübden wie von allen menschlichen Überlieferungen . . . , so daß die Minoritenbrüder auch kraft ihres Gelübdes und ihrer Regel die Erlaubnis haben, ehelos und ehelich zu leben und in ihren Klöstern und bei allen ihren Statuten zu bleiben, solange sie wollen; denn etwas anderes

haben nicht gelobt noch geloben können, die das Evangelium gelobt haben". Aber „der heilige Mann", nämlich Franz, habe sich dann doch „gefangenommen" lassen, „daß er das allen Gläubigen gemeinsame Evangelium zu einer besonderen Regel für wenige machte und was Christus als Gemeingut angesehen wissen wollte, zu einem Sondergut machte".

Luther lehnt die Unterscheidung in Räte und Gebote ab. Nach seiner Meinung sind die Räte Ermahnungen, die allen Christen gelten. Diejenigen, die daraus einen besseren Weg für die Beachter der Räte — der Armut, der Keuschheit und des Gehorsams — gemacht haben, verkehren also das Evangelium. Sie verachten die Taufe, die allein die Grundlage für das rechte Leben der Christen bildet.

Luther wirft den Mönchen vor, daß sie den Glauben verlassen haben, ja daß sie ihn ausgetilgt haben, indem sie „sich auf Gelübde und Werke verlassen". Er stellt fest, daß allein der Glaube selig mache. Dies werde aber im Mönchtum nicht akzeptiert, sondern man achte die Gabe Gottes gering, wie sie sich in der Taufe grundlegend manifestiert, und man vertraue auf die Gelübde, die man selbst abgelegt habe. Natürlich gesteht Luther zu, daß „der Predigt und Verbreitung des Evangeliums unter den Völkern der besser dienen kann, der unverheiratet ist und, ohne um andere sich sorgen zu müssen, ehelos lebt". Aber dieser praktische Grund dürfe nicht dazu verführen, nicht mehr den Glauben zum entscheidenden Ausgangspunkt zu machen, sondern eigene Werke. Schließlich habe man ja auch nicht im Mönchtum alle Ermahnungen des Evangeliums beachtet, sondern lediglich drei „Räte" herausgenommen, was aber unangemessen sei. Man beachte auch diese Räte gar nicht konsequent, etwa im Hinblick auf die Armut, weil man anderen zugestehe, Vermögen für sich selbst zu verwalten. Den großen Vätern des Mönchtums, Franz wie auch Bernhard von Clairvaux, gesteht Luther zu, daß sie solchen theologischen Irrtümern nicht erlegen sind. Aber ihre „Nachfolger haben nur ihren äußeren Wandel angenommen, ihren Geist und Glauben aber haben sie fahren lassen". Der „Möncherei" stellt Luther entgegen: „Dies ist der wahre Heilsweg, Gott untertan zu sein, ihm im Glauben nachzugeben und stille zu sein, wegzutun alle geräuschvolle Hoffnung auf die Werke, durch die die Gottlosen ihn zu finden suchen, und sich seiner Führung darzubieten, daß er selbst in uns wirke, und nicht wir wirken."

Luther hält damit die theologische Berechtigung der Mönchsgelübde aufgrund der Heiligen Schrift für widerlegt. Er fügt in einem weiteren Kapitel hinzu, daß die Mönchsgelübde auch dem christlichen Glauben widerstreiten. Zentral ist für ihn hier Römer 14, 23: „Alles, was nicht aus dem Glauben kommt, ist Sünde". Er formuliert: „Die Mönchsgelübde, die ohne Glauben geschehen und gehalten sind, sind Sünde, darum auch nichtig, verdammenswert, zu widerrufen und aufzugeben oder aber anders aufs neue zu geloben und zu halten." Wer glaubt, der „kann nicht zweifeln, daß er Gott gefalle um Christi willen, der ihm geschenkt ist". Wenn wir selbst auch wertlos sind, so werden wir doch um Christi willen für wertvoll gehalten. Die Werke, die wir tun, bewirken nicht Vergebung der Sünden und ein frohes Gewissen, sondern sie „sind die Früchte der schon gegenwärtigen und vorangehenden Vergebung und des guten Gewissens. Erwinnere dich bitte so genau wie möglich, lieber Leser, dessen, daß die Werke vor dem Glauben Sünde sind, daß allein der Glaube ohne die Werke Sündenvergebung und ein gutes Gewissen wirkt, daß die Werke aber nach dem Glauben die Früchte des bereits gerechtfertigten Menschen sind und aus der Sündenvergebung und dem guten Gewissen, das ist aus Glauben und Liebe hervorgehen". In mehreren Anläufen versucht Luther seine Leser zu überzeugen, daß das Mönchtum eine widergöttliche Werkgerechtigkeit vertritt. Er erklärt, diese seien „von der ruchlosen Meinung besessen, daß sie glauben, die Gnade der Taufe sei nichtig geworden und man müsse schon auf dem zweiten Brett der Buße dem Schiffbruch entfliehen". Demgegenüber hält er an der Gnade der Taufe fest, die allein Gott wirkt, und fordert dazu auf, die Vergebung der Sünden im Glauben zu erbitten. „Denn der Glaube an Christus kann es nicht leiden, daß durch unsere oder andere Werke die Gnade und Gerechtigkeit komme; denn er weiß und bekennt fest, daß dies allein Christi Sache ist." Luther hält es deswegen für legitim, die Mönchsgelübde als theologisch verfehlt abzulehnen und weitere Beachtung zu unterlassen. Er fasst zusammen: „Werke und Gelübde kann man nur lehren und empfehlen, wenn man sie als heilsam und nützlich für das Heil und die Gerechtigkeit bezeichnet . . . Doch sie als heilsam zu lehren, wäre teuflisch und Abfall vom Glauben, da allein der Glaube notwendig und heilsam ist. Darum kann man die Mönchsgelübde und Werke entweder nicht ernstlich lehren und lernen, oder es muß von Christus abfallen und vom Glauben abweichen, sowohl wer sie lehrt als wer ihnen anhängt."

Luther versucht in einem weiteren Gedankengang nachzuweisen, daß die Gelübde auch „wider die evangelische Freiheit“ seien. Er meint nämlich, diese Freiheit sei „eine Freiheit des Gewissens, durch die das Gewissen von den Werken befreit wird, nicht daß keine geschehen, sondern daß man auf keine sich verlasse“. Aber diese Freiheit werde durch die Gelübde zerstört. Die Gewissen der Menschen würden durch sie gefangen, und es werde nicht Christus gelehrt, „sondern menschliche Klugheit, die nach ihrer Anweisung auch Glauben beschafft, den sogenannten erworbenen Glauben“. Aber dieser Glaube sei in Wahrheit Menschenwerk und nicht Glaube. Natürlich lehre nun die christliche Freiheit nicht, Übles zu tun. Vielmehr lehre sie, die rechten Werke als Früchte des Glaubens zu vollbringen. So sei Askese durchaus etwas Gutes. Wer sich aber seiner Askese rühme, der verletze den Glauben und die Liebe. Wer in evangelischer Freiheit etwas Gutes tue, dem sei dies durchaus möglich, und so habe es auch Bernhard gehalten. Aber wer daraus Gesetze mache, der zerstöre den Glauben und die christliche Freiheit. Luther meint: „Ein menschlich Fündlein ist das Gelübde, ein menschlich Fündlein bleibt es. Aber doch ist es nicht schlechthin lächerlich. Denn diese Unterwerfung frei auf eine bestimmte Zeit zu geloben, ist nicht unnütz.“ Er empfiehlt deswegen, die Gelübde auf die „alte Gewohnheit“ zurückzuführen und Menschen für eine kurze Zeit — etwa aus erzieherischen Gründen — Gelübde ablegen zu lassen. Dies sei durchaus möglich. Aber andererseits müsse gelten: „Gott hat in der Taufe den Bund der Freiheit mit dir geschlossen, daß es dir immer freistände, zu heiraten und enthaltsam zu leben, und er will auch hinfort nicht etwas, das dieser Freiheit entgegen ist, annehmen. Und du, um diese Freiheit größer und vollkommener zu machen, legst ein Gelübde ab und verwandelst sie durch die Gelübde in Knechtschaft und Zwang. Was kann geschehen, das unsinniger wäre?“ Luther zieht „die Schlußfolgerung, daß Armut, Gehorsam, Keuschheit andauernd gehalten werden können, aber nicht gelobt, gelehrt und verlangt werden können“. An die Stelle von Gesetzen muß also ein Gelübde treten, das aus evangelischer, christlicher Freiheit erwächst. Nur dann regiert der Glaube und nicht die Selbstvermesseneheit des Vertrauens auf eigene Werke.

Auch mit den zehn Geboten stimmen die Mönchsgelübde nach Luthers Auffassung nicht überein. Er meint jedenfalls, daß „der Glaube und das erste Ge-

bot sich nicht mit der Lehre vom Mönchsgelübde vertragen können“. Auch die anderen Gebote der ersten Tafel widersprechen nach seiner Auffassung dem göttlichen Willen. Aber auch die Gebote der zweiten Tafel, also die Gebote 4 bis 10, die die Liebe fordern, seien gegen die Mönchsgelübde. Im Zusammenhang mit dem 4. Gebot vertritt der Wittenberger die Auffassung, daß die Eltern Kinder aus dem Kloster herausholen könnten. Dies ist dann auch geschehen, teilweise gegen den Willen der Betroffenen und hat zu unschönen Vorkommnissen geführt.

Schließlich meint Luther, „daß die Möncherei wider die Vernunft“ sei. Die Vernunft fasse zwar „nicht, was Gott ist, doch begreift sie aufs gewisseste, was Gott nicht ist“. Es sei unvernünftig, was von den Mönchen über ihre Gelübde gelehrt werde, so daß auch mit Hilfe des Verstandes die unbedingte Gültigkeit der Mönchsgelübde nicht nachgewiesen werden könne. Zum Schluß zieht Luther nochmals Bibelstellen heran und folgert etwa aus Matthäus 24, 23—26, daß die Gelübde anzusehen seien, „als wären sie keine Gelübde“. Deswegen kann jeder, der sich von ihnen befreit weiß, sie aufgeben und ein Kloster verlassen. Wichtig ist, daß die Zusagen Gottes gegen uns feststehen: „In der Taufe und in Sakramenten Gottes sind wir immer dessen gewiß, was wir empfangen oder leiden werden, nämlich göttliche Dinge; deswegen sind die Gelübde Gottes gegen uns fest und zuverlässig.“ Luther schließt seine Äußerungen mit der Mahnung: „Darum bitte auch ich um Christi willen alle, die diesen meinen Rat benutzen, das Kloster verlassen und wieder in die Freiheit eintreten wollen, daß sie vor allem ihr Gewissen prüfen, damit sie nicht etwa darauf sich einlassen, verlockt durch die Neuheit der Sache, oder allein aus Verachtung oder Haß der Menschen . . . Denn man muß hier auf die lauterer Worte Gottes allein kräftig sich stützen und nicht einmal vor dem Gericht Gottes zurückweichen, da wir wissen, daß er wahr ist und sich selbst nicht verleugnen kann (2. Timotheus 2, 13).“ Er schließt mit zwei Bibelworten: „Als die Freien, und nicht als hättet ihr die Freiheit zum Deckmantel der Bosheit, sondern als die Knechte Gottes (1. Petrus 2, 16). Ihr seid zur Freiheit berufen. Allein sehet zu, daß ihr durch die Freiheit dem Fleisch nicht Raum gebet (Galater 5, 13).“

Wie wir gesehen haben, hat Luther nicht sofort das Kloster verlassen, sondern weiterhin asketisch gelebt. Aber er hatte die Mönchsgelübde grundsätzlich angreifen müssen, weil er sie als subtile Form der Selbst-

gerechtigkeit interpretierte, durch die wir uns von der Gnade Gottes meinen dispensieren zu können. Diese Kritik an der Überheblichkeit mönchischen Lebens nahm er nie zurück. Gleichzeitig sah er aber die Möglichkeit, daß aus christlicher Freiheit heraus Menschen zusammen leben und einander helfen können, auch in der Form von Ordensgemeinschaften.

Anerkennung mönchischen Lebens

Überall dort, wo Lebensformen gefunden werden, die dem Wort Gottes, dem christlichen Glauben und der Liebe gemäß sind, ist es möglich, diese in Freiheit zu nutzen. Deswegen wurden auch im Bereich des Luthertums nicht grundsätzlich alle Klöster geschlossen. Luther hat selbst geraten, wie man in einem Kloster gemeinsam leben kann, ohne dadurch das Evangelium zu verraten. Vor allem die Herforder Brüder vom gemeinsamen Leben hat er hier vorurteilsfrei beraten. Er hat also nicht gefürchtet, daß Klöster grundsätzlich Zellen der Irrlehre werden müssen. Jedoch hat er Wert darauf gelegt, daß die Rechtfertigung, die allein auf Gott zurückgeht, nicht durch die Betonung menschlicher Werke verringert oder gar beiseite geschoben würde.

Diese grundsätzliche Einstellung ist auch in den lutherischen Kirchen übernommen worden. Es gab durchaus weiterhin Stifte, in denen Menschen miteinander lebten. Doch wurde stets darauf geachtet, daß solche Lebensform nicht etwa dem Leben in der Welt und in der Familie übergeordnet und als höherrangig eingestuft wurde. Vielmehr hat jede Lebensform ihre Chancen und ihre Gefahren. Deswegen hat jeder Christ darauf zu achten, ob er aus dem Evangelium Jesu Christi lebt oder aus eigenen Vorstellungen, die ihm lieb und teuer sein mögen, die aber nicht dem Willen Christi entsprechen.

Als im 19. Jahrhundert neue Aufgaben in einer wachsenden Bevölkerung bewältigt werden mußten, wurden in den protestantischen Kirchen und auch im Luthertum Diakonissenmutterhäuser gegründet, in die Frauen aufgenommen wurden, die ehelos, ohne Anspruch auf eigenen Besitz und gemeinschaftlich, also unter einer Leitung und damit gehorsam lebten. Austritte aus solchen Diakonissenmutterhäusern wurden zwar nie gern gesehen, sind aber durchaus vorgekommen und waren vom Grundsatz her auch möglich.

Aber erst in unserem Jahrhundert haben sich dann auch Gruppen von Männern zusammengeschlossen, die einer gemeinsamen Regel folgen und die dabei die alten Mönchsgelübde von neuem praktizieren. Die bekannteste ist die Gemeinschaft der Brüder von Taizé, die zwar aus dem Reformiertentum erwachsen ist, in die aber auch lutherische Christen eingetreten sind.

Hier ist eine Gruppe entstanden, die sich ökumenisch versteht und die die Einheit der Christen fördern will. Auch katholische Christen sind als Mitglieder aufgenommen worden, so daß auch die Heilige Messe dort gefeiert wird. Prior Roger Schutz, der aus einer reformierten Kirche kommt, ist als Beobachter zum Zweiten Vatikanischen Konzil eingeladen gewesen, womit seine besondere Achtung zum Ausdruck gebracht wurde, die ihm in Rom gezollt wurde. Er und seine Mitbrüder bemühen sich, vor allem junge Menschen anzusprechen, um sie zum Glauben zu führen oder im Glauben zu stärken.

Daneben gibt es weitere Schwestern- und Bruderschaften wie auch Gemeinschaften, in denen sich Frauen und Männer gemeinsam dem Auftrag Jesu Christi verpflichtet wissen. Dies ist nach lutherischer Lehre, wie sie auch im Augsburgischen Bekenntnis formuliert ist, möglich, solange aus dem Evangelium kein Gesetz gemacht wird. Auch muß darauf geachtet werden, daß solche Lebensformen nicht als höherrangig eingestuft werden als das Leben der übrigen Christen. Das heißt dann aber, daß wir uns alle immer wieder der zurvorkommenden Gnade Gottes bewußt sein müssen, worauf unser Leben stets nur eine Antwort sein kann.

Literaturhinweise

- Martin Luther, Freiheit und Lebensgestaltung. Ausgewählte Texte. Herausgegeben von Karl-Heinz zur Mühlen, Göttingen 1983 (S. 78 bis 215 die Schrift Luthers „Über die Mönchsgelübde“ in deutscher Übersetzung).
- Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche, 6. Auflage Göttingen 1967 (S. 44—137 das Augsburgische Bekenntnis).
- Gerhard Hammer, Militia Franciscana seu militia Christi. Das neugefundene Protokoll einer Disputation der sächsischen Franziskaner mit Vertretern der Wittenberger theologischen Fakultät am 3. und 4. Oktober 1519, in: Archiv für Reformationsgeschichte 69 (1978) S. 51—80 und 70 (1979) S. 59—104.
- Ulrich Köpf, Martin Luther als Mönch, in: Luther-Zeitschrift der Luther-Gesellschaft 55 (1984), S. 66—84.

Gerhard Krause u. a., Bruderschaften/Schwesternschaften/Kommunitäten, in: Theologische Realenzyklopädie 7 (1981), S. 195—212.

Bernhard Lohse, Mönchtum und Reformation. Luthers Auseinandersetzung mit dem Mönchsideal des Mittelalters, Göttingen 1963.

Gerhard Müller, Die Rechtfertigungsjahre. Geschichte und Probleme, Gütersloh 1977.

Ernst Schering, Martin Luther und das Erbe der monastischen Theologie, in: Luther-Zeitschrift der Luther-Gesellschaft 56 (1985), S. 22—27.

Heinz-Meinolf Stamm, Luthers Stellung zum Ordensleben, Wiesbaden 1980.

Andreas Stökl, Taizé. Geschichte und Leben der Brüder von Taizé, 4. Auflage, Gütersloh 1985.